

ÖKV - Landesmeisterschaft für Oberösterreich und Salzburg

Durchführungsbestimmungen 2010

1. Turniervergabe:

Die LM setzt sich aus **4 Turnieren** zusammen.

LM Bewerbe kann man max. mit einem weiteren Bewerb koppeln.

Die Terminvergabe und die Richter gibt die Agility-Arbeitsgruppe (AAG) für OÖ & Sbg. in Absprache mit dem Veranstalter vor.

Die ÖKV-Ortsgruppen erhalten für jeden Starter, den sie im laufenden Kalenderjahr zur LM entsenden (unabhängig von der erreichten Bewertung) 1 Punkt auf ihr „Konto“.

Im nächsten Jahr erhalten jene ÖKV-Ortsgruppen ein Turnier, die im abgelaufenen Jahr die meisten Punkte am Konto haben, ihr „Kontostand“ wird jedoch gleichzeitig auf Null gestellt.

Nach Reihung der Starteranzahl dürfen sich jene 4 Ortsgruppen die Turniertermine aussuchen. Tritt ein Verein freiwillig von der Veranstaltung zurück, kommt der nächstgereichte Verein zum Zug die Veranstaltung auszurichten. Dieses System stellt sicher, dass alle Ortsgruppen die Chance auf ein Turnier haben, es werden jedoch jene Ortsgruppen unterstützt, die viele Starter entsenden und somit starkes Interesse an der LM zeigen. Die Punkteliste wird 5 Jahre rückwirkend geführt.

Die Ortsgruppen müssen jeweils selber für die **ordnungsgemäße Ausschreibung** der Turniere bzw. für die **schriftliche Richtereinladung** sorgen.

Die AAG für OÖ & Sbg. überprüft vor der Veranstaltung, ob die jeweiligen OG's in der Lage sind LM-Turniere auszurichten.

Ein von der AAG nominiertes „**Berater**“ steht den durchführenden OG's zur Verfügung. Dieser ist auf der Turnierausschreibung anzuführen.

Führerpreise werden vom Hauptsponsor, der **Fa. PROPLAN**, den durchführenden Ortsgruppen zur Verfügung gestellt.

Der **Meldeschluss** wird einheitlich mit „10 Tage vor Turnier einlangend“ festgelegt.

2. Startpflicht:

Um in die LM-Endwertung zu kommen sind **mindestens 3 Turniere in der gleichen LK** zu absolvieren.

Streichresultat = schlechtester Turniertag

Der Teilnehmer wird für den nächsten Lauf gesperrt, wenn er unentschuldigt vom genannten Turnier fern bleibt und das Startgeld nicht entrichtet. Er kann dieser Sperre entgehen, wenn er bei der nächsten LM Veranstaltung das Startgeld nachrichtet.

Fehlt ein gemeldeter Teilnehmer unentschuldigt beim letzten Lauf und entrichtet das Startgeld nicht so fällt er aus der Wertung für die LM! Die Punkte bleiben jedoch der OG erhalten!

3. Startgebühr:

Die Startgebühr wurde mit € 16,-- und die Jugend mit € 14,-- festgelegt.

4. Tageswertung:

Bei den LM-Läufen wird die **Tageswertung** aus A-Lauf und Jumping **nach Zeit und Fehler zusammen** gewertet. Der Tagessieg ist für alle Starter möglich.

5. Gesamtwertung:

Gewertet wird das Team (Einhaltung des Parcoursreglements des ÖKV). Die Starter müssen ihren Wohnsitz in OÖ. oder Sbg. haben, oder Mitglied einer ÖKV-Ortsgruppe in OÖ. oder Sbg. sein, um in die Gesamtwertung zu kommen. Ein Wohnsitz in Österreich, der im Zweifelsfall mittels Meldenachweis überprüft werden kann, ist auf jeden Fall Grundvoraussetzung.

Starterpunkte für die Durchführung der LM werden nur an Ortsgruppen mit vereinspolizeilich gemeldetem Sitz in OÖ und Sbg. vergeben.

Getrennte Punktevergabe für A-Lauf und Jumping für die Gesamtwertung wie folgt:

A-Lauf : 25-20-17-14-12-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1

Jumping : 18-15-13-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1

Ergibt sich bei zwei Hundeführern die gleiche Gesamtpunkteanzahl, so wird das Team mit der höheren Punkteanzahl aus den A-Läufen vorgereicht.

6. Vereinswertung:

Die Vereinsplatzierung ermittelt sich aus der Summe der erlaufenen Punkte der einzelnen Teams pro Verein aller 4 LM-Veranstaltungen. Am Turniertag kann man nicht mehr die Vereinszugehörigkeit ändern lassen. Es zählt nur der Verein der auf der Anmeldung steht.

7. Austragungsart:

Alle vom ÖKV anerkannten Größen- und Leistungsklassen müssen ausgerichtet und nach gültigem ÖKV-Parcoursreglement durchgeführt werden.

8. Einsprüche:

Die Einspruchsfrist gegen ein teilnehmendes Team im laufenden Bewerb endet einen Tag vor Durchführung des 4. Laufes zur LM für OÖ und Sbg. Einsprüche jeglicher Art werden gegen einen Kostenerlag von € 100,- behandelt, die bei einer positiven Entscheidung rückerstattet werden.

9. Siegerehrung:

Die Siegerehrung der Landesmeisterschaft findet an einem von der AAG festgelegten Termin und Ort statt.

Zuständig für LM: [Agility-Arbeitsgruppe für OÖ und Salzburg](#)